

**Datensatz zur Übermittlung des monatlichen Abrechnungsvordruckes P der Pflegekassen an die Deutsche Rentenversicherung Bund (gültig ab der Abrechnung für den Monat Juli 2021 - laufender Monat August 2021)**

**Aufbau und Prüfungen des Vorlaufsatzes, des Meldedatensatzes DSAP und des Nachlaufsatzes**

**1 VOSZ - Vorlaufsatz**

**Zeichendarstellung:**

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen  
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null  
K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe  
M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Vorlaufsatzes <b>VOSZ</b>	Zulässig ist nur „VOSZ“. Zulässig ist nur die Datenlänge 105.
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: <b>ABLPV</b> = Meldungen der Pflegekassen an die DRV-Bund	Zulässig sind nur die in der Spalte „Inhalt/Erläuterung“ angegebenen Werte.
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>	Prüfung, ob es sich um eine zugelassene Betriebsnummer handelt. Auf dem Meldeweg – von den Pflegekassen an die Weiterleitungsstellen muss es sich um eine gültige Betriebsnummer einer Krankenkasse handeln – von den Weiterleitungsstellen an die DSRV muss es sich um eine gültige Betriebsnummer einer Weiterleitungsstelle oder einer Krankenkasse handeln
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>	Auf dem Meldeweg – von den Pflegekassen an die Weiterleitungsstellen ist nur die Betriebsnummer der zuständigen Weiterleitungsstelle zulässig, – von den Weiterleitungsstellen an die DSRV ist nur die Betriebsnummer „90209055“ zulässig und – von der DSRV an die DRV Bund ist nur die Betriebsnummer "90209055" zulässig.
040-047	008	n	M	DATUM-ER- STELLUNG ED	Datum der Erstellung der Datei in der Form: <b>jjjjmmtt</b>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i>	Dateifolgenummer <b>000001 - 999999</b>	Zulässig sind nur numerische Zeichen.  Prüfung, ob es sich um eine gültige Dateifolgenummer handelt (aufsteigend je Krankenkasse oder Weiterleitungsstelle).
054-103	050	an	K	NAME-ABSEN- DER <i>NAAB</i>	Kurzbezeichnung des Absenders	Keine Prüfung
104-105	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERNR</i>	Versionsnummer des Vorlaufsatzes <b>01 - 99</b>	Zulässig sind nur numerische Zeichen.  Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer.

**Zeichendarstellung:**

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
<b>Daten zur Steuerung</b>						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt <b>DSAP</b>	Zulässig ist „DSAP“. Zulässig ist nur die Datenlänge 577.
005-009	005	an	M	VERFAHREN <i>VF</i>	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: <b>ABLPV = Abrechnungsvordruck P</b>	Zulässig ist „ABLPV“.
010-024	015	an	M	BBNR-ABSEN- DER <i>BBNRAB</i>	Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) in der Form: <b>nnnnnnnn</b>	Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 des Gemeinsamen Rundschreibens "Gemeinsames Meldeverfahren der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung" in der gültigen Fassung zu prüfen. Zulässig ist nur eine zulässige Betriebsnummer einer Krankenkasse.
025-039	015	an	M	BBNR-EMPFA- ENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) in der Form: <b>nnnnnnnn</b>	Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 des Gemeinsamen Rundschreibens "Gemeinsames Meldeverfahren der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung" in der gültigen Fassung zu prüfen. Zulässig ist nur die Betriebsnummer der Deutsche Rentenversicherung Bund Berlin = „90209055“.
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERNR</i>	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes <b>01 – 99</b>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer.
042-061	020	n	M	DATUM-ER- STELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: <b>jjjjmmtt (Datum)</b> <b>hhmmss (Uhrzeit)</b> <b>mmsms (Mikrosekunde)</b> <b>(Wert &gt; 0 in letzten 6 Stellen optional)</b>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Die Mikrosekunden (mmsms) müssen Ziffern sein. Sollte das beim Absender eingesetzte System die Mikrosekunden nicht zur Verfügung stellen, ist der entsprechende Datenbereich laufend aufsteigend durchzunummerieren.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
062-062	001	n	m	FEHLER-KENNZ <i>FEKZ</i>	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze (Reserve)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Zulässig ist nur der Wert „0“.
063-063	001	n	m	FEHLER-AN-ZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Fehler des Datensatzes (Reserve)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Zulässig ist nur der Wert „0“.
<b>Daten zur Identifikation</b>						
064-078	015	an	M	IK <i>IK</i>	Institutionskennzeichen der Pflegekasse (9 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)	Zulässig sind nur Institutionskennzeichen der Pflegekassen.
079-093	015	an	M	BBNR-PK <i>BBNRPK</i>	Betriebsnummer der Krankenkasse (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) in der Form: <b>nnnnnnnn</b>	Zulässig sind nur Betriebsnummern der Krankenkassen.
094-099	006	n	M	LFD-MONAT <i>MONAT</i>	Lfd-Monat in der Form: <b>jjjjmm</b>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Zulässig ist nur ein logisch richtiges Datum.
100-100	001	n	M	KORREKTUR <i>KORABR</i>	Korrekturabrechnung <b>0</b> = keine Korrekturabrechnung <b>1</b> = Korrekturabrechnung	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Zulässig ist neben der Grundstellung „0“ der Wert „1“.
101-130	030	an	M	NAME-PFLEGEKASSE <i>NAME</i>	Name der Pflegekasse	Die vollständige Grundstellung (Leerzeichen ist unzulässig).
<b>Abrechnungsdaten</b>						
<b>Die Abrechnungsdaten haben immer die gleiche Länge und den gleichen internen Aufbau (Ausnahme: Z402).</b>						
131-147	017		M	ABRECHNUNG P-BOGEN <i>Z100</i>	Summe der Leistungsausgaben (Konten-klasse 4/5)	Prüfung sh. Detailbeschreibung
<b>Die Aufteilung ist für die 17 Stellen langen Abrechnungsdaten einheitlich wie nachstehend beschrieben. Die Stellenzahl ist relativ beschrieben. Die Angabe der Beträge erfolgt in Cent.</b>						
001-001	001	an	M	VORZEICHEN	<b>+</b> = positiver Betrag <b>-</b> = negativer Betrag	Zulässig ist „+“ oder „-“.
002-017	016	n	M	BETRAG <i>Z100</i>	Z100	Zulässig sind nur numerische Zeichen.
148-164	017		M	ABRECHNUNG P-BOGEN <i>Z101</i>	Verwaltungspauschale (Abschläge)	Prüfung sh. Detailbeschreibung Z100
165-181	017		M	ABRECHNUNG P-BOGEN <i>Z102</i>	Verwaltungskosten Schlusszahlung	Prüfung sh. Z100
182-198	017		M	ABRECHNUNG P-BOGEN <i>Z103</i>	nicht belegt	Prüfung sh. Z100
199-215	017		M	ABRECHNUNG P-BOGEN <i>Z104</i>	Hälfte der Kosten des medizinischen Dienstes der Krankenkasse und Begutachtungskosten	Prüfung sh. Z100

216-232	017		M	ABRECHNUNG P-BOGEN Z105	Zahlungen an den Ausgleichsfonds (Konto 6700)	Prüfung sh. Z100
233-249	017		M	ABRECHNUNG P-BOGEN Z106	Summe der sonstigen Ausgaben (Kontenklasse 6 ohne 6700)	Prüfung sh. Z100
250-266	017		M	ABRECHNUNG P-BOGEN Z107	Summe der Ausgaben der Kontenklasse 8	Prüfung sh. Z100
267-283	017		M	ABRECHNUNG P-BOGEN Z199	Ausgleichsfähige Ausgaben insgesamt (100+101+102+104+105+106+107)	Prüfung sh. Z100
284-300	017		M	ABRECHNUNG P-BOGEN Z200	Beitragseinnahmen der Pflegekasse (Kontenklasse 2)	Prüfung sh. Z100
301-317	017		M	ABRECHNUNG P-BOGEN Z201	Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds (Konto 3700)	Prüfung sh. Z100
318-334	017		M	ABRECHNUNG P-BOGEN Z202	Summe der sonstigen Einnahmen (Kontenklasse 3 ohne 3700)	Prüfung sh. Z100
335-351	017		M	ABRECHNUNG P-BOGEN Z203	Summe der Einnahmen der Kontenklasse 8	Prüfung sh. Z100
352-368	017		M	ABRECHNUNG P-BOGEN Z299	Ausgleichsfähiges Einnahmen-IST insgesamt (200+201+202+203)	Prüfung sh. Z100
369-385	017		M	ABRECHNUNG P-BOGEN Z301	Saldo aus Einnahmen-IST und Ausgaben des Vormonats (299-199)	Prüfung sh. Z100
386-402	017		M	ABRECHNUNG P-BOGEN Z302	Mittel nach §62 SGB XI-IST – am Ende des Vorjahres (zu übernehmen aus 399 von Januar laufendes Jahr)	Prüfung sh. Z100
403-419	017		M	ABRECHNUNG P-BOGEN Z399	Mittel nach §62 SGB XI-IST – Vormonat (301+302)	Prüfung sh. Z100
420-436	017		M	ABRECHNUNG P-BOGEN Z401	Betriebsmittel-SOLL nach §63 Abs.2 SGB XI (Haushaltsplan)	Prüfung sh. Z100
437-441	005	n	M	ABRECHNUNG P-BOGEN Z402	Ausgabendeckungsquote für 401	Prüfung auf numerische Zeichen (Beispiel: „1,0“ wird als 10000 eingegeben)
442-458	017		M	ABRECHNUNG P-BOGEN Z403	Angepasstes Betriebsmittel-SOLL (401 x 402)	Prüfung sh. Z100
459-475	017		M	ABRECHNUNG P-BOGEN Z404	Rücklage-SOLL nach §64 Abs.2 SGB XI	Prüfung sh. Z100
476-492	017		M	ABRECHNUNG P-BOGEN Z405	Mittel nach §62 SGB XI-SOLL – am Ende des Vormonates (403+404)	Prüfung sh. Z100
493-509	017		M	ABRECHNUNG P-BOGEN Z406	Positiver Unterschiedsbetrag (Forderung der Pflegekasse) nach §67 Abs.2 SGB XI (405-399)	Prüfung sh. Z100

510-526	017		M	ABRECHNUNG P-BOGEN Z407	Negativer Unterschiedsbetrag (Verpflichtung der Pflegekasse) nach §67 Abs.2 SGB XI (405-399)	Prüfung sh. Z100
527-527	001	an	m	VORZEICHEN	+ = positiver Betrag - = negativer Betrag	Zulässig ist „+“ oder „-“. Sonderregelung Knappschaft
528-543	016	n	m	Betrag ohne Nummer	zu verrechnende Beiträge aus Renten	Sonderregelung Knappschaft
544-544	001	an	m	VORZEICHEN	+ = positiver Betrag - = negativer Betrag	Zulässig ist „+“ oder „-“. Sonderregelung Knappschaft
545-560	016	n	m	Betrag ohne Nummer	restliche Forderung	Sonderregelung Knappschaft
561-577	017		M	ABRECHNUNG P-BOGEN Z500	Leistungsausgaben nach §45 e SGB XI	Prüfung sh. Z100

**Zeichendarstellung:**

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung des Nachlaufsatzes <b>NCSZ</b>	Zulässig ist nur „NCSZ“. Zulässig ist nur die Datenlänge 63.
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL <i>VFMM</i>	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: <i>siehe Beschreibung Vorlaufsatz</i>	Gleicher Inhalt wie Feld VERFAHRENSMERKMAL im Vorlaufsatz.
010-024	015	an	M	BBNR-ABSENDER <i>BBNRAB</i>	Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>	Gleicher Inhalt wie Feld BBNR-ABSENDER im Vorlaufsatz.
025-039	015	an	M	BBNR-EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>	Gleicher Inhalt wie Feld BBNR-EMPFAENGER im Vorlaufsatz.
040-047	008	n	M	DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	Datum der Erstellung der Datei in der Form: <b>jjjjmmtt</b>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Gleicher Inhalt wie Feld DATUM-ERSTELLUNG im Vorlaufsatz.
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i>	Dateifolgenummer <b>000001 - 999999</b>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Gleicher Inhalt wie Feld LFD-DATEI-NR im Vorlaufsatz.
054-061	008	n	M	ANZAHL- SAETZE <i>ZLSZ</i>	Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsätze)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Zulässig ist die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsätze übereinstimmt.
062-063	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERNR</i>	Versionsnummer des Nachlaufsatzes <b>01 – 99</b>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer.